

Bekanntmachung

Gemeinde Lohsa



mit den Ortsteilen: Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß-Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm

Gemeindeverwaltung Lohsa, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet GE 2 der Gemeinde Lohsa

Der Gemeinderat Lohsa hat in seiner Sitzung am 15.08.2017 den 2. Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes GE 2 in der Fassung vom 30.06.2017 bestehend aus Teil A –Plan Teil, Teil B- Festsetzung und Teil C- Begründung gebilligt und zur Offenlage bestimmt. Es liegen folgende Umweltbezogene Informationen vor:

Relevante Wirkfaktoren und die davon beeinflussbaren Schutzgüter; Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Auswirkungen der Planumsetzung auf die Umwelt (Umweltbericht)

Bilanzierung und Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft, Maßnahme zur Vermeidung, Verminderung, Minimierung und zum Ausgleich der Eingriffe (Grünordnungsplan)

Schalltechnische Untersuchung in Form einer Geräuschkontigentierung nach DIN 45691

Geologische Merkmale des Untersuchungsgebietes

Stellungnahme des Landratsamtes Bautzen (Untere Wasserbehörde, Untere Abfallbehörde und Bodenschutzbehörde, Untere Naturschutzbehörde) vom 27.03.2017; Niederschlagsversickerung; artenschutzfachliche Auflagen

Baugrundgutachten vom 23.01.2002

Wortlaut liegt in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 2.18 aus.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Immobilienmanagement der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Entsprechend § 3 Abs.2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB liegt der 2.Entwurf zur 1. Änderung in der Fassung vom 30.06.2017 mit dem o.g. Umweltbezogenen Informationen für die Dauer eines Monats vom

11.09.2017 bis einschließlich 12.10.2017

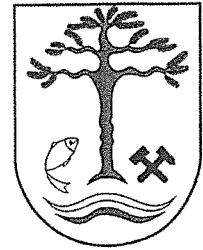
in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 2.18 während der Dienststunden

Montag	8:30 Uhr - 12:00 Uhr	12:30 Uhr - 16:15 Uhr
Dienstag	8:30 Uhr - 12:00 Uhr	12:30 Uhr - 16:15 Uhr
Mittwoch	8:30 Uhr - 12:00 Uhr	12:30 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	8:30 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr - 12:00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum geänderten Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

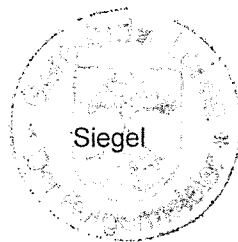
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.


Bekanntmachung Gemeinde Lohsa



Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Gewerbegebiet GE 2 der Gemeinde Lohsa

Lohsa, 16.08.2017




Thomas Leberecht
Bürgermeister